

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Verkäufer:**

Gesellschaft: **Te.XOLL s.r.o.**  
mit dem Sitz in: Horní Suchá, Chalupnická 1329/9, PLZ 735 35  
IdNr.: 27766683  
E-Mail: [info@texoll.cz](mailto:info@texoll.cz)

Die Gesellschaft ist im beim Kreisgericht in Ostrava (Krajský soud v Ostravě), Aktenz. C 41333 geführten Handelsregister eingetragen.

### Artikel 1

#### Einleitungsbestimmungen

1. Die Gesellschaft Te.XOLL s.r.o., hat diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend nur als „AGB“) erlassen, die im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des tsch. Bürgerlichen Gesetzbuches einen festen Bestandteil der zwischen Te.XOLL s.r.o. und ihren Vertragspartnern im Rahmen der Verhandlungen über Abschluss des Vertrages geschlossenen Verträge bilden. Kommt es zum Gegensatz zwischen dem Inhalt des Vertrags und dieser AGB, geht immer die im Vertrag enthaltene Regelung vor. Die Bedingungen werden durch den Verkäufer zu Zwecken der Vereinfachung des Geschäftsverkehrs erlassen und eingesetzt.
2. Diese AGB gelten für vertragliche Beziehungen zwischen Te.XOLL s.r.o. und andere an der Geschäftsführung beteiligte Subjekte, die auf einem Werksvertrag beruhen (im Folgenden als "WV" bezeichnet). Diese AGB sind Bestandteil des geschlossenen WV. Mit dem Abschluss des WV bestätigt der Auftragnehmer oder der Kunde, dass er diese Bedingungen kennengelernt hat und stimmt deren Inhalt zu.
3. Diese Geschäftsbedingungen beziehen sich weiter auf diejenigen Verträge, wo der Verkäufer in der Position eines Verkäufers und die andere Vertragspartei in der Position eines Käufers im Rahmen eines Kaufvertrages steht, eventuell im Rahmen jedes beliebigen ähnlichen Vertrages, wo der Verkäufer sich in der Position des Subjektes befindet, der verpflichtet ist, beliebige Ware (Sache, Dienstleistung) zu liefern und der Käufer sich in der Position befindet, wo er verpflichtet ist, die Ware (Sache, Dienstleistung) zu übernehmen und dafür den Kaufpreis zu bezahlen (nachfolgend nur als „Vertrag“). Der Käufer ist dabei immer eine natürliche oder juristische Person, die den Vertrag mit dem Verkäufer im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit, oder im Rahmen einer anderen Tätigkeit schließt, nie aber in der Position eines Verbrauchers.
4. Zwischen den Vertragsparteien ist unbestreitbar, dass es zu dem Abschluss des Vertrags, dessen Bestandteil auch diese AGB bilden, zwischen ihnen auch auf der Grundlage ihrer elektronischen Kommunikation (einfacher E-Mail-Austausch) kommen konnte, falls für die Vertragsparteien berechnete Personen gehandelt haben, und zwar zum Beispiel in Form der Bestätigung einer elektronischen Bestellung der einen Vertragspartei.

### Artikel 2

#### Vertragsgegenstand

1. Zum Vertragsgegenstand wird Ware oder Dienstleistung (nachfolgend nur als „Ware“), die genau im Vertrag beschrieben ist, und zwar vor allem in Form des Hinweises auf das Angebot des Verkäufers. Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer Waren zu liefern, wobei dieser verpflichtet ist, sie zu übernehmen und dafür den Kaufpreis zu bezahlen.
2. Die Unterlagen, die zum Angebot des Verkäufers gehören, wie Abbildungen, Zeichnungen, Angaben über Gewicht und Abmessungen, sind nur annähernd, falls sich aus dem Charakter der Ware oder aus der Angabe nicht ergibt, dass diese Angaben genau sind und sein müssen. Der Verkäufer behält sich das Eigentums- und Urheberrecht zu den Kostenplanen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen, die dem Käufer während den Verhandlungen oder während der Vertragsleistung übergeben wurden, und der Käufer ist nicht berechnete, diese Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers gegenüber einem Dritten zu

veröffentlichen. Zugleich verpflichtet sich hiermit der Käufer die Geheimhaltungspflicht über alles zu bewahren, was er während den Verhandlungen mit dem Verkäufer oder während der Vertragsleistung erfahren hat.

3. Der gelieferte Leistungsgegenstand darf nur im Einklang mit dem entsprechenden Bestimmungszweck eingesetzt werden. Die Folgen, die durch den Einsatz des Leistungsgegenstandes zu anderen Zwecken oder auf eine andere Art und Weise als bestimmt entstanden sind, trägt im vollen Umfang der Käufer und der Verkäufer trägt für solche Folgen keine Verantwortung.

### **Artikel 3**

#### **Warenpreis und Zahlungsbedingungen**

1. Der Preis wird im Vertrag festgelegt. Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, handelt es sich um einen Kaufpreis ohne MWSt. Die MWSt. wird zum Kaufpreis also in der gesetzlichen Höhe zugerechnet. Der Preis wird in tschechischen Kronen aufgeführt und bezahlt, falls nicht anders ausdrücklich vereinbart worden ist.
2. Legt der Vertrag nicht anders fest, ist der Käufer verpflichtet den Kaufpreis nach Ausstellung des Steuerbelegs in der Frist von 30 Tagen ab seiner Ausstellung zu bezahlen. Die über eine Bank gezahlte Geldverbindlichkeit ist dann rechtzeitig erfüllt, wenn die Zahlung auf das Konto des Verkäufers in der aufgeführten Frist gutgeschrieben worden ist. Späte Zustellung des Steuerbelegs hat jedoch keinen Einfluss auf die Fälligkeit des Kaufpreises nach dem ersten Satz dieses Absatzes.
3. Im Falle des Verzugs des Käufers mit der Zahlung des Kaufpreises, eventuell auch dessen Teiles, falls im Vertrag die Zahlungsbedingungen abweichend von diesen AGB vereinbart worden wären, verpflichtet sich der Käufer, dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in der Höhe von 0,05 % vom Schuldbetrag für jeden Verzugstag bis zur Bezahlung zu erstatten. Das Anrecht auf den Schadenersatz wird dadurch nicht berührt.
4. Falls der Käufer mit der Zahlung in einem Verzug von mehr als 10 Tage ist, ist der Verkäufer berechtigt, ohne weiteres vom Vertrag abzutreten. Falls gegenüber den Käufer ein Insolvenz- oder Zwangsvollstreckungsverfahren eröffnet wird, ist der Verkäufer berechtigt, von diesem Vertrag abzutreten. Der Käufer ist berechtigt über die Eröffnung dieser Verfahren gegen ihn den Verkäufer zu informieren.
5. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass das Eigentum zu der zu verkaufenden Sache auf den Käufer erst am Tag der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises übergeht.

### **Artikel 4**

#### **Lieferung der Ware**

1. Solange im Vertrag nicht anders vereinbart, gilt im Sinne des § 1754 des tsch. Bürgerlichen Gesetzbuches die FCA-Parität Incoterms 2010 mit dem Lieferort, der dem Sitz des Verkäufers gleich ist. Solange in diesen AGB, eventuell im Vertrag eine Teilregelung im Rahmen der oben aufgeführten Klausel abweichend davon aufgeführt ist, was nach der oben aufgeführten Lieferparität gilt, hat die so vereinbarte abweichende Regelung Vorrang.
2. Sollte zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden, dass der Käufer die Ware bei dem Verkäufer persönlich abholt, ist die Ware zu dem Zeitpunkt der Übernahme bei dem Verkäufer geliefert. Darüber wird ein Protokoll, eventuell ein Lieferschein verfasst. Das Nichtbestehen davon hindert jedoch nicht die Entstehung des Anrechts auf die Bezahlung, falls es nachweisbar ist, dass der Käufer die Ware übernommen hat.
3. Sollte der Käufer im Verzug mit der Anzeige gegenüber dem Verkäufer in dem Sinne stehen, wer und wann die Ware abholt, entsteht dem Verkäufer das Anrecht auf die Bezahlung des Kaufpreises, eventuell auf die Restzahlung, solange ein Teil des Kaufpreises bereits bezahlt worden ist, mit dem Ablauf des Warenliefertermins.
4. Die Bestätigung des Spediteurs oder des Käufers, dass die Ware verladen wurde, dient zugleich als Bestätigung der Warenlieferung.
5. Im Falle, dass für den Versand der Verkäufer sorgt und zugleich die Regelung von Incoterms 2010 nach dem Abs. 1 dieses Artikels nicht gilt, ist der Käufer verpflichtet, die Übernahme des Liefergegenstandes sicherzustellen und dies auf dem Lieferschein zu bestätigen. Falls vor Ort der Versandbestimmung kein beauftragter Vertreter des Käufers anwesend ist, wird die Ware

dann ordnungsgemäß übergeben, wenn den Lieferschein jedweder Mitarbeiter des Käufers bestätigt, indem er seinen Vor- und Familiennamen, eventuell die Nummer seines Personalausweises, oder eines anderen Ausweises, erlassen durch ein staatliches Organ, inklusive der Funktion bei dem Käufer aufführt. Falls vor Ort der Anlieferung keine solche Person anwesend sein wird oder falls der Verkäufer begründete Zweifel über die Befugnisse der aufgeführten Person zur Übernahme des Liefergegenstandes hat, ist er berechtigt, den Liefergegenstand zurück auf Kosten des Käufers zu bringen. In einem solchen Falle steht der Verkäufer nicht im Verzug mit der Warenlieferung.

6. Die durch höhere Macht verursachten Ereignisse und Umstände, die für den Verkäufer unvorhersagbar, außerordentlich und nicht verschuldet sind (verspätete Unterlagenanlieferung, Streik und Ausschluß), stellen den Verkäufer von seiner Pflicht frei, während des Bestehens des Hindernisses oder dessen Folgen zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei den Zulieferern des Verkäufers zustande kommen.
7. Im Falle des Verzugs des Käufers mit der Sicherstellung des Versandes, oder mit der Warenabnahme, verpflichtet sich der Käufer, dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in der Höhe von 0,05% vom Kaufpreis ohne MWSt. für jeden Verzugstag bis zur Bezahlung zu erstatten. Das Anrecht auf den Schadenersatz wird dadurch nicht berührt.
8. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer Unterlagen zu übergeben, die zur Übernahme und zur Nutzung des Liefergegenstandes notwendig sind. Im Zweifelsfalle setzt man voraus, der Verkäufer hat diese Pflicht erfüllt.

## **Artikel 5**

### **Garantie, Rechte wegen einer fehlerhaften Leistung**

1. Solange durch den Vertrag nicht anders geregelt, bietet der Verkäufer dem Käufer eine Warengarantie in der Länge von 24 Monaten. Die Garantiefrist beginnt mit dem Tag der Warenlieferung laufen. Im Falle der Mängelfeststellung ist der Käufer verpflichtet, die Beanstandung mit der Mängelangabe und -beschreibung geltend zu machen. Gibt der Käufer nicht anders an, verlängert er die Mängelbeseitigung.
2. Weder Garantie noch Rechte wegen einer mangelhaften Leistung beziehen sich auf:
  - a) die Fehler und Mängel, die sich aus der Lieferung fehlerhafter, unrichtiger oder unvollständiger Angaben und Anforderungen des Käufers an den Verkäufer ergeben. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der von dem Käufer bereitgestellten Unterlagen bzw. Angaben.
  - b) die Fälle, wenn der Käufer seine Pflicht nicht erfüllt, die Ware möglichst bald nach der Anlieferung zu sichten, und offensichtliche Fehler, die bei einer solchen Sichtung feststellbar sind, nicht unverzüglich meldet, spätestens 14 Tage nach der Warenlieferung.
3. Führt der Käufer oder ein Dritter jedwede Änderungen oder Reparaturen an der Lieferung ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers durch, erlöschen die Garantie, wie auch die Rechte des Käufers, die sich aus der fehlerhaften Leistung ergeben.
4. Verursacht der Verkäufer durch eine fehlerhafte Leistung nachweisbar einen Schaden, vereinbaren die Parteien die Beschränkung der Haftung des Verkäufers auf höchstens 100% vom Preis derjenigen Ware ohne MWSt., aus welcher der Schaden entstanden ist. Es handelt sich vor allem um unvorhersagbare Schäden, die dem Käufer infolge der Vertragsbeziehungen mit seinen Kunden entstanden sind.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, die ordnungsgemäß reklamierten Schäden in einer angemessenen Frist mit Rücksicht auf den Charakter des Mangels zu beseitigen.

## **Artikel 6**

### **Kommunikation zwischen den Vertragsparteien**

1. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass sie in Sachen Vertrag untereinander vor allem per E-Mail kommunizieren werden, wobei sie vereinbaren, dass die E-Mail-Form für sie zugleich als schriftliche Form angenommen wird, und zwar dann, wenn die berechtigten Personen über die E-Mail-Adressen kommunizieren, die im Vertrag oder in dessen Anlagen aufgeführt sind.
2. Kontaktpersonen und die E-Mail-Adressen können durch die Vertragsparteien einseitig durch eine Mitteilung geändert werden, wobei die Änderung ab dem Tag der Zustellung einer solchen

Mitteilung an die andere Vertragspartei wirksam ist. Durch die oben aufgeführte Art und Weise des Verkehrs wird das Recht der entsprechenden Vertragspartei nicht ausgeschlossen, in schriftlicher Form zu verhandeln, oder vermittelt über andere Personen, die ein solches Recht gesetzlich haben.

## **Artikel 7**

### **Abschlussbestimmungen**

1. Die rechtlichen Beziehungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben und durch diesen Vertrag nicht geregelt sind, richten sich vor allem nach dem tsch. Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Vertragsparteien vereinbaren zugleich das tschechische Recht als maßgebend. Eventuelle Streitigkeiten werden bei einem tschechischen Gericht in tschechischer Sprache verhandelt, wobei die Vertragsparteien zugleich die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts in Ostrava (Okresní soud v Ostravě) vereinbaren, falls ein Amtsgericht sachlich zuständig ist, und ferner des Kreisgerichtes in Ostrava (Krajský soud v Ostravě), falls die sachliche Zuständigkeit in der konkreten Sache einem Kreisgericht obliegt.
2. Der Käufer darf die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte nicht geltend auf eine andere Partei oder einen Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten. Der Verkäufer ist berechtigt, die Forderungen aus dem Vertrag oder den ganzen Vertrag auf ein anderes Subjekt abzutreten, wozu ihm der Käufer seine Zustimmung erteilt.
3. Die Vertragsparteien haben hiermit vereinbart, dass sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten verbindlich auf die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien übergehen.
4. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass sie die Anwendung der Bestimmungen § 1799 und § 1800 des tsch. Bürgerlichen Gesetzbuches ausschließen, welche die auf adhäsive Art und Weise geschlossene Verträge zu diesem Vertrag betreffen.
5. Der Vertrag kann nur schriftlich (d. h. auch per E-Mail) durch eine Vereinbarung der Vertragsparteien geändert werden.
6. Falls einige Rechte und Pflichten durch den Vertrag oder dessen Anlagen nicht geregelt sind, gilt das tsch. Bürgerliche Gesetzbuch. Die Vertragsparteien führen jedoch ausdrücklich auf, dass immer dieser Vertrag vorgezogen wird, wenn jedwede Vertragsbestimmung mit einer dispositiven gesetzlichen Bestimmung im Widerspruch steht. Das tsch. Bürgerliche Gesetzbuch wird so nur auf die durch den Vertrag nicht geregelten Fälle angewendet.

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen hat die Gesellschaft Te.XOLL s.r.o. am 1.5. 2019 erlassen.

Dr.Ing. Jiří Vaculík - Geschäftsführer